

Datum: 15.08.2022

Informationsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	15.08.2022	nicht öffentlich	
Bildungs- und Sozialausschuss	01.09.2022	öffentlich	

Inhalt: Preisanpassung für das Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Grundlage: Versorgungsvertrag zwischen der Stadt Plauen und Sodexo SCS GmbH - Plauen Menü (neu: VielfaltMenü GmbH) / Sozialwerk Vogtland e. V. vom 23.05.1997

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Information:

Der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Plauen nimmt zur Kenntnis, dass die Cateringfirma VielfaltMenü GmbH und der Servicedienstleister Sozialwerk Vogtland e. V. mit Wirkung vom 01.09.2022 eine Preisanpassung für das Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen vornehmen. Der Portionspreis von aktuell 4,14 Euro wird um 0,97 Euro angehoben und beträgt dann 5,11 Euro.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Stadt Plauen wurde durch den Servicedienstleister Sozialwerk Vogtland e. V. mit Schreiben vom 31.03.2022 und durch die Cateringfirma VielfaltMenü GmbH mit Schreiben vom 24.05.2022 mitgeteilt, dass weitere Preisanpassungen für die Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen aufgrund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes notwendig werden.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01.07.2022 von 9,82 Euro auf 10,45 Euro angehoben und zum 01.10.2022 erfolgt eine weitere Anhebung auf 12,00 Euro pro Arbeitsstunde.

Der Servicedienstleister und das Cateringunternehmen fassen diese beiden Erhöhungen des Mindestlohns in der Preisanpassung, die zum 01.09.2022 wirksam wird, zusammen:

Angebot	Bisheriger Preis pro Portion brutto in Euro	Neu ab 01.09.2022 pro Portion brutto in Euro
Mittagessen A, B VielfaltMenü GmbH	2,70 (zuletzt zum 01.05.2022 angepasst)	2,95
Servicedienstleistung des Sozialwerk Vogtland e. V.	1,44 (zuletzt zum 01.01.2022 angepasst)	2,16
Endverbraucherpreis	4,14	5,11

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien können die Eltern finanzielle Unterstützung über das Bildungspaket des Bundes – Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Übernommen werden u. a. die Aufwendungen zum gemeinsamen Mittagessen in der Schule und in der Kindertagesstätte.

Die Leistungen des Bildungspakets stehen insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informieren und beraten insbesondere das Landratsamt Vogtlandkreis und das Jobcenter Vogtland. Allgemeine Informationen und Anträge zur Geltendmachung der Bedarfe auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können auch über das Internetportal des Landratsamtes Vogtlandkreis eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Zugang zu diesen Informationen und den Antragsformularen erhalten Eltern bzw. Sorgeberechtigte auch über das Internetportal der Stadt Plauen, Bereich Familie und Soziales/Soziale Angebote/Bildungspaket.

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Tobias Kämpf
Unterschrift liegt im Original vor